

# UNTERRICHTSREGLEMENT

Stand: Februar 2024

Unterrichtsangebot	Alt-/ Blockflöte chromatisches Akkordeon mit M II & M III chromatische Mundharmonika, Keyboard, Klavier Schwyzerörgeli
An –/ Abmeldungen	Anmeldungen sind jederzeit möglich. Abmeldungen sind <i>schriftlich zum Semesterende</i> möglich. Letztes Kündigungsdatum ist jeweils der 31. Dezember bzw. der 30. Juni. Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung verlängert sich die Unterrichtszeit automatisch um jeweils ein weiteres Semester.
Das Unterrichtsjahr	Pro Unterrichtshalbjahr (Semester) werden mindestens 17 Lektionen (wöchentlicher Unterricht) bzw. 8 Lektionen (14-täglicher Unterricht) angeboten. Massgebend ist dabei die Anzahl der durch die Musikschule angebotenen Lektionen. In der Regel sind das die Unterrichtstage entsprechend dem Ferienplan der Stadt Bern.
Der Musikunterricht	Der Unterricht findet einmal wöchentlich resp. 14-täglich, zu einem vorher vereinbarten Termin, statt. 14-täglichen Unterricht bieten wir nur in Absprache mit der Lehrerin/ dem Lehrer an.
Ferien Unterrichtsausfall	In den Schulferien (Ferienordnung der Stadt Bern) findet <u>kein</u> Unterricht statt. Unterricht, der aufgrund der Verhinderung des Lehrers / der Lehrerin ausfällt, wird nachgeholt, durch eine Vertretung erteilt oder vergütet, sofern die Zahl der Lektionen 17 resp. 8 Lektionen unterschreitet. Schülerseits abgesagter Unterricht kann nicht nachgegeben werden.
Sonderunterrichts- formen	Unterricht, der aufgrund von gesetzlichen Schutzmassnahmen nicht als Präsenzunterricht in den Räumen der Musikschule erteilt werden kann, wird als Fernunterricht zur normalen Unterrichtszeit (via Mail, Telefon, Videotelefonie, o.ä.) erteilt und gilt als Ersatz für den Präsenzunterricht.
Unterrichtsgebühren	Die Unterrichtsgebühren sind in der Gebührenordnung der Musikschule aufgeführt. Diese ist Bestandteil des Vertrages. Eine Anpassung der Unterrichtsgebühren kann nach Vorankündigung zum Semesterbeginn erfolgen. Die Gebühren werden im Voraus oder zu Beginn des Semesters per Rechnung erhoben und sind fristgerecht zu bezahlen.
Unterrichtsmaterial	Unterrichtsmaterial (beispielsweise Noten) werden vom Schüler/ der Schülerin angeschafft und sind somit Eigentum des Schülers/ der Schülerin. Sämtliche nötigen Unterrichtsmaterialien sind in den Unterricht mitzubringen.
Instrumente	Akkordeon, Blockflöte, Mundharmonika und Schwyzerörgeli sind vom Schüler/ der Schülerin selbst anzuschaffen oder auszuleihen. Diese Instrumente werden vom Schüler/ der Schülerin zum Unterricht mitgebracht. Keyboard und Klavier stehen in der Musikschule zur Verfügung.
	Dieses Unterrichtsreglement löst alle bisherigen Vereinbarungen ab und ist allein gültig.